

Wer fördert was?

Förderung von Energiesparmaßnahmen
im Alt- und Neubau



Zuschüsse und Darlehen für

- Wärmedämmung
- Heizungsanlagen
- Erneuerbare Energien
- Solartechnik
- Energieberatung

:: Wir bieten eine unabhängige und kostenlose persönliche Impulsberatung.
:: Wir informieren über Technik, Kosten und Förderungen.
:: Vereinbaren Sie einfach telefonisch einen Beratungstermin.

Ihr unabhängiger Partner in den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis
für Fragen rund um das Thema Energie.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH
Moltkestraße 7 :: 78532 Tuttlingen
T 07461.9101350 :: F 07461.9101342
www.ea-tut.de :: info@ea-tut.de

Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR
Humboldtstraße 11 :: 78166 Donaueschingen
T 0771.8965964 :: F 0771. 8965965
www.ea-vs.de :: info@ea-vs.de

Energieagentur Landkreis Rottweil GbR
Steinhauerstraße 18 :: 78628 Rottweil
T 0741.4800589 :: F 0741. 4800592
www.ea-rw.de :: info@ea-rw.de

Erst informieren – dann investieren

Folgende Maßnahmen werden von Bund und Land durch Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen gefördert:

Fördergeber	BAFA (Zuschuss)				KfW, (Zuschuss und/oder Darlehen)		KfW, (Darlehen inkl. Tilgungszuschuss)	KfW (Zuschuss)	L-Bank (Darlehen)
	Vor-Ort Energieberatung	Marktanreiz- programm	Mini-KWK Richtlinie	Heizungs- optimierung Richtlinie	Energieeffizient sanieren Einzelmaßnahme	Energieeffizient sanieren Effizienzhaus	Energieeffizient bauen	Energieeffizient Sanieren Sonderförderung	Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien
Gas- und Öl-Brennwertheizung		X ⁷			X ³	X ³			X ⁴
Stückholzvergaser		X ⁵			X ⁶	X ³			X ¹
Holzpelletheizung		X ⁵			X ⁶	X ³			X ¹
Holz hackschnitzelheizung		X ⁵			X ⁶	X ³			X ¹
Kraft-Wärme- Kopplung			X ⁵		X ³	X ³			X ¹
Wärmepumpe		X ⁵			X ⁶	X ³			X ¹
Wärmeübergabestation					X ³	X ³			
Optimierung der Wärmeverteilung				X ¹⁰	X ⁸	X ⁸			
Lüftungsanlagen					X ³	X ³			
Therm. Solaranlagen BW und / oder HU		X ⁵			X ⁶	X ³			X ¹
Wärmedämmung					X ³	X ³			
Haustür-/Fenstererneuerung					X ³	X ³			
Planungskosten					X ³	X ³			
Baubegleitung					X ¹	X ¹		X ¹	
KfW-Effizienzhaus 115 / 100 / 85 / 70 / 55						X ^{2,3}			
KfW-Effizienzhaus Denkmal 160 und Gebäuden mit besonders erhaltungswerter Bausubstanz					X ³	X ³			
KfW-Effizienzhaus 70 / 55 / 40 / Passivhaus							X ²		
Vor-Ort-Energieberatung	X ⁹								

Erläuterungen:

- | | |
|--|--|
| 1 – Alt und Neubau | 6 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 und in Ergänzung zu einer Brennwertanlage |
| 2 – Bauwerkskosten Neubau bzw. Ersterwerb von Gebäuden | 7 – Altbau: Bauantrag vor 01.01.2009 und in Ergänzung zu einer Solaranlage HU |
| 3 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 | 8 – Altbau: Bauantrag vor 01.02.2002 und nur in KfW Programmen |
| 4 – Brennwertkessel nur inklusive Solar BW und / oder HU | 9 – Altbau: Bauantrag oder Bauanzeige vor 31.01.2002 |
| 5 – Altbau: Bauantrag vor 01.01.2009 | 10 – Altbau: Bestandsgebäude <25 kW Nennwärmeleistung Kessel |

Weitere Förderprogramme gibt es darüber hinaus in den Bereichen Wohnen, Bauen, Sanieren oder für den Erwerb von Gebäuden und Eigentumswohnungen.

Energiesparmaßnahmen werden ggf. auch durch Ihre Stadt oder Gemeinde und durch Ihren Energieversorger gefördert. Nachfragen lohnt sich.

Wichtig: Antrag vor Beginn des Vorhabens stellen!

(Ausnahme Marktanreizprogramm private Antragsteller: Antrag innerhalb von 9 Monaten nach Fertigstellung der Anlage vorliegen)

Steuerermäßigung! Bis zu 1.200 € / Jahr der Lohnkosten für Erhaltungs-, Modernisierungs- und Renovierungskosten können Sie steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen. Hierfür müssen die Lohnkosten auf der Rechnung separat ausgewiesen sein.

Alle Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr

Stand: Oktober 2016